

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Verwaltungsvorschrift (VwV) Förderung Handarbeitsweinbau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe haben Zuschüsse im Zuge der VwV Förderung Handarbeitsweinbau gestellt und wie viele wurden bewilligt?
2. Wurden Förderanträge abgelehnt und falls ja, warum?
3. Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen für das Jahr 2018?
4. Wie viele Förderanträge wurden von Bewirtschaftern von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen aus dem Landkreis Ludwigsburg gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt?
5. Wie viele Weinbauflächen (in Hektar) und in welcher Höhe werden die Bewirtschafter von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen im Landkreis Ludwigsburg gefördert?

10. 10. 2018

Gramling CDU

Begründung

Nachdem die Kleine Anfrage zur Förderung des Steillagenweinbaus im April 2018 (Drucksache 16/3879) vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz noch nicht vollständig beantwortet werden konnte, soll die erneute Kleine Anfrage entsprechende Lücken schließen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. November 2018 Nr. Z(24)-0141.5/362F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Betriebe haben Zuschüsse im Zuge der VwV Förderung Handarbeitsweinbau gestellt und wie viele wurden bewilligt?*
2. *Wurden Förderanträge abgelehnt und falls ja, warum?*

Zu 1. und 2.:

Landesweit wurden 514 Anträge auf Förderung Handarbeitsweinbau im Gemeinsamen Antrag 2018 gestellt, davon wurde ein Antrag zurückgezogen. Ein Teil der Anträge befindet sich noch in Prüfung. Bei weiteren Anträgen ist zunächst eine Prüfung der Kriterien in der Rebfläche erforderlich, um festzustellen, ob die erforderlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Nach Abschluss der Prüfungen sollen alle Anträge in einem Zug bewilligt werden. Dies ist spätestens Ende 2018 vorgesehen. Es wurden bisher keine Förderanträge abgelehnt.

3. *Wie hoch ist das Gesamtfördervolumen für das Jahr 2018?*

Zu 3.:

Das Gesamtfördervolumen für die Förderung Handarbeitsweinbau im Jahr 2018 beträgt bis zu 927.000 Euro. Es ergibt sich aus der beantragten Fläche von insgesamt 309 Hektar multipliziert mit dem Zuschuss von 3.000 Euro pro Hektar. Die Auszahlung ist für Ende 2018/Anfang 2019 vorgesehen.

4. *Wie viele Förderanträge wurden von Bewirtschaftern von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen aus dem Landkreis Ludwigsburg gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt?*

Zu 4.:

Auf den Landkreis Ludwigsburg entfallen 216 Anträge. Bezüglich des Standes zur Bewilligung wird auf die Antworten zu Ziffern 1. und 2. verwiesen.

5. *Wie viele Weinbauflächen (in Hektar) und in welcher Höhe werden die Bewirtschafter von Terrassenweinbergen oder sehr steilen Weinbergen im Landkreis Ludwigsburg gefördert?*

Zu 5.:

Auf den Landkreis Ludwigsburg entfallen insgesamt ca. 110 Hektar beantragte Fläche. Multipliziert mit dem Zuschuss von 3.000 Euro pro Hektar ergibt sich daraus eine maximale Fördersumme von 330.000 Euro.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz